

# Landtagswahl Sachsen 2024

## Wahlprüfsteine von Transparency Deutschland

---

Am 01.09.2024 wird der Landtag in Sachsen neu gewählt. Transparency International Deutschland e.V. hat deshalb acht Fragen an Vertreter:innen der Parteien Bündnis 90/ Die Grünen, BSW, CDU, Die Linke, FDP und SPD gestellt. Die erhaltenden Antworten sind im Folgenden gesammelt dargestellt.

### Bündnis 90 / Die Grünen

#### **1. Korruptionsprävention: Wird sich Ihre Partei für die Stärkung der Korruptionsprävention in Sachsen einsetzen? Welche konkreten Maßnahmen sind dafür geplant?**

Die Bekämpfung der Korruption ist elementar für das Vertrauen in staatliche Institutionen und somit auch in die Demokratie. Deswegen wollen wir BÜNDNISGRÜNE die Prävention weiter stärken und geeignete Meldekanäle etablieren. Dabei wollen wir einen Fokus auf Anlaufstellen auch außerhalb der Verwaltung legen. Durch einen Vertrauensanwalt oder eine Vertrauensanwältin, ähnlich wie in Baden-Württemberg, kann die Meldung durch eine unabhängige Stelle geprüft werden. Auf Bundesebene wurde darüber hinaus, auch durch das Engagement von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, ein Strafbarkeitslücke im Bereich der Abgeordnetenbestechung geschlossen.

#### **2. Hinweisgeberschutz: Planen Sie, eine externe Meldestelle auf Landesebene und die verpflichtenden internen Meldestellen auf kommunaler Ebene einzurichten?**

Wir BÜNDNISGRÜNE setzen uns bereits seit mehreren Legislaturperioden für einen effektiven Hinweisgeber\*innenschutz im Freistaat ein. Gerade im Bereich der kommunalen Aufgabenerfüllung finden sich viele sensible Bereiche, in denen eine gute Fehlerkultur Gefahren für das Gemeinwohl abwenden kann. Deswegen werden wir uns für eine externe Meldestelle auf Landesebene ebenso einsetzen wie für interne Meldestellen auf kommunaler Ebene.

#### **3. Transparenzgesetz: Werden Sie sich in der kommenden Legislaturperiode dafür einsetzen, dass in Sachsen das Transparenzgesetz unter anderem durch Einbeziehen der Kommunen und weniger Ausnahmen bei der Dokumentationspflicht weiterentwickelt wird?**

Mit dem Transparenzgesetz wurde erstmals in Sachsen ein Informationsanspruch geschaffen, mit dem die Bürger\*innen Informationen von Behörden erlangen und einen besseren Einblick in staatliches Handeln nehmen können. Im Rahmen einer ersten Evalua-

tion wollen wir dieses Transparenzgesetz mit Hilfe öffentlicher Beteiligung weiterentwickeln. Dabei soll der Anwendungsbereich des Gesetzes auf die kommunale Ebene sowie auf Unternehmen mit Beteiligung der öffentlichen Hand ausgeweitet werden - ein Punkt, für den wir BÜNDNISGRÜNE schon länger werben, da gerade auf kommunaler Ebene das Transparenzgesetz seine volle Wirkung entfalten würde, sei es bei Bauvorhaben oder dem Agieren der Kommunalverwaltung, die für viele Bürgerinnen und Bürger eine große Alltagsrelevanz hat. Die Ausnahmen bei den Transparenz- und Dokumentationspflichten sollen zudem deutlich reduziert werden. Denn wir finden: eine starke Demokratie lebt von Transparenz und nicht von deren Einschränkung.

**4. Lobbyregister: Werden Sie sich für ein Lobbyregister und einen legislativen Fußabdruck einsetzen? Unterstützen Sie die Forderung, dass diese Transparenzregelungen neben der Kontaktaufnahme mit dem Parlament auch die Mitglieder der Landesregierung als auch die Arbeitsebene in den Ministerien erfasst?**

Wir werden uns für ein Lobbyregister und einen legislativen Fußabdruck einsetzen. Das Lobbyregister soll dabei die Mitglieder der Landesregierung samt ministerialer Arbeitsebene umfassen. Ferner sollten alle Arten von Lobby-Akteuren samt konkretem Auftraggeber und Gesetzesvorhaben erfasst werden. Um Verstößen vorzubeugen wollen wir wirksame Sanktionsvorschriften implementieren.

**5. Karenzzeiten: Werden Sie sich für eine Karenzzeit von 36 Monaten nach Ausscheiden aus einem öffentlichen Amt einsetzen, während der eine Pflicht zur schriftlichen Anzeige der geplanten Aufnahme einer Erwerbstätigkeit außerhalb des öffentlichen Dienstes erforderlich ist?**

Eine Karenzzeit bei Mitgliedern der Staatsregierung ist essentiell, um die Verquickung von privaten und öffentlichen Interessen zu vermeiden. Durch BÜNDNISGRÜNE Regierungsbeteiligung konnten wir das erste Karenzzeitgesetz im Freistaat umsetzen, sodass in den ersten 12 Monaten nach Ausscheiden aus einem öffentlichen Amt eine entsprechende Anzeigepflicht besteht. Wir werden uns dafür einsetzen diese Pflicht auf 36 Monate zu erweitern, um den »Drehtür-Effekt« von Mitgliedern der Staatsregierung in Unternehmen und Interessensgruppen effektiver zu verhindern.

**6. Bundesweites Vergaberecht: Sind Sie für die bundesweite Angleichung von Vergaberegeln, um das Vergaberecht zu entbürokratisieren?**

Wir sind für die bundesweite Angleichung von Vergaberegeln bei gleichzeitiger Weiterentwicklung der Bundesregelungen zur strategischen Beschaffung, die Messbarkeit und Rechtssicherheit bieten. Der Prozess hierzu läuft derzeit bereits auf Bundesebene. Dies führt zur Absenkung bürokratischer Hürden und zu gleichberechtigtem Wettbewerb auf Seite der Unternehmerinnen und Unternehmer. Wir setzen uns auf Landesebene dafür ein, die Transparenz des Vergabeverfahrens zu erhalten und zu verbessern. Diese

Ziele stärken wir durch die Einführung der e-Vergabe und der Durchführung regulärer Vergabeverfahren.

**7. Digitalisierung von Vergabeprozessen: Sind Sie für eine flächendeckende Digitalisierung der öffentlichen Beschaffungsabwicklung von Land und Kommunen zur Vereinfachung von Vergabeprozessen, Stärkung der Revisionsicherheit und Vergrößerung der Transparenz für Wirtschaft und Zivilgesellschaft?**

Die Umsetzung und Vereinheitlichung der digitalen Vergabeverfahren durch die e-Vergabe sowie zentrale Veröffentlichung der Verfahren auf einer einheitlichen Plattform sind nach BÜNDNISGRÜNER Sicht überfällig und sollten entsprechend Bundesrecht umgesetzt werden. Eine weitere Verzögerung elektronischer Vergabeverfahren lehnen wir ab.

**8. Open Data in der Vergabe: Sind Sie für eine Einführung von datenbasiertem Monitoring von Korruptionsrisiken? Sind Sie für eine Bekanntmachung sämtlicher Ausschreibungen, Auftragsbekanntmachungen und sämtlicher Vergabeunterlagen aus Sachsen als offene Daten über den Bekanntmachungsservice des Bundes?**

Wir sind für die transparente Durchführung regulärer öffentlicher Vergabeverfahren und die zentrale digitale Veröffentlichung von Ausschreibungsunterlagen. Offene Daten über die Beschaffungsprozesse im Freistaat, sowohl oberhalb als auch unterhalb der EU-Schwellenwerte, sind zentral, vollständig und nachvollziehbar zu veröffentlichen. Sowohl zivilgesellschaftliche Akteure als auch Unternehmen ist somit der Zugang zu Informationen zu öffentlichen Verfahren zu ermöglichen. Gleichzeitig ist neben der Sicherung von Transparenz auch die Verwaltung zu entlasten, um eine rechtssichere Vergabe und Beschaffungspraxis für öffentliche Auftraggeberinnen zu gewährleisten. Wir wollen dafür die Kooperation von Kommunen stärken und das Angebot einer zentralen Vergabestelle und Einkaufskooperation nach dem Vorbild Schleswig-Holsteins prüfen, um unsere Verwaltungen personell zu entlasten. Die hochwertige Unterstützung von Verwaltung und Unternehmen durch die Auftragsberatungsstelle Sachsen ist fortzuführen.

**BSW**

**1. Korruptionsprävention: Wird sich Ihre Partei für die Stärkung der Korruptionsprävention in Sachsen einsetzen? Welche konkreten Maßnahmen sind dafür geplant?**

Korruption untergräbt das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die demokratischen Institutionen und schwächt den sozialen Zusammenhalt. Daher ist die Stärkung der Korruptionsprävention in Sachsen ein zentrales Anliegen unserer Partei. Wir setzen uns dafür ein, dass Korruption effektiv bekämpft und verhindert wird, um Transparenz, Gerechtigkeit und die Integrität des öffentlichen Dienstes zu gewährleisten. Um dies zu erreichen, planen wir folgende konkrete Maßnahmen:

1. **Transparenz bei öffentlichen Aufträgen:** Wir setzen uns für die Einführung eines verbindlichen Transparenzregisters ein, in dem alle öffentlichen Aufträge und deren Vergabeprozesse offengelegt werden. Dieses Register soll für die Öffentlichkeit einsehbar sein und sicherstellen, dass die Vergabe von Aufträgen nachvollziehbar und frei von unzulässigem Einfluss erfolgt.
2. **Stärkung der internen Kontrollsysteme:** In allen öffentlichen Institutionen sollen die internen Kontrollsysteme gestärkt und regelmäßige Audits eingeführt werden. Diese Kontrollen sollen sicherstellen, dass die Einhaltung von Antikorruptionsrichtlinien überprüft und mögliche Risiken frühzeitig erkannt werden. Zudem fordern wir, dass regelmäßige Schulungen zur Korruptionsprävention für alle Beschäftigten im öffentlichen Dienst verpflichtend sind.
3. **Schutz von Whistleblowern:** Ein wirksamer Schutz von Whistleblowern ist entscheidend, um Korruptionsfälle aufzudecken. Wir setzen uns für die vollständige Umsetzung der EU-Whistleblower-Richtlinie in Sachsen ein und wollen sicherstellen, dass Personen, die Korruption melden, vor Repressalien geschützt werden. Dazu gehört auch die Bereitstellung rechtlicher Unterstützung und der Schutz der Identität von Hinweisgebern.
4. **Verschärfung der Strafen für Korruption:** Um die abschreckende Wirkung zu erhöhen, fordern wir eine Verschärfung der Strafgesetze bei Korruptionsdelikten. Korruptionsstraftaten müssen konsequent verfolgt und härter bestraft werden. Dazu gehört auch, dass bei schweren Fällen von Korruption nicht nur individuelle Täter, sondern auch beteiligte Unternehmen und Institutionen zur Verantwortung gezogen werden.
5. **Förderung von Transparenz und Bürgerbeteiligung:** Transparenz ist ein zentraler Baustein zur Korruptionsprävention. Wir setzen uns dafür ein, dass Entscheidungen der öffentlichen Verwaltung stärker öffentlich gemacht werden und Bürgerinnen und Bürger frühzeitig in Entscheidungsprozesse einbezogen werden.

Dies kann über Bürgerforen, Online-Plattformen und regelmäßige Berichterstattungen geschehen. Unsere Partei wird sich entschlossen für diese Maßnahmen einsetzen, um Korruption in Sachsen wirksam zu bekämpfen. Wir sind überzeugt, dass nur durch Transparenz, konsequente Kontrollen und den Schutz von Hinweisgebern das Vertrauen in die öffentlichen Institutionen gestärkt und Korruption nachhaltig verhindert werden kann.

## **2. Hinweisgeberschutz: Planen Sie, eine externe Meldestelle auf Landesebene und die verpflichtenden internen Meldestellen auf kommunaler Ebene einzurichten?**

Ja, wir planen die Einrichtung einer externen Meldestelle auf Landesebene sowie die Einführung verpflichtender interner Meldestellen auf kommunaler Ebene. Beide Maßnahmen sind wesentliche Bausteine, um die Korruptionsprävention und -bekämpfung in Sachsen zu stärken.

Externe Meldestelle auf Landesebene: Wir setzen uns dafür ein, eine unabhängige, externe Meldestelle auf Landesebene zu schaffen. Diese Meldestelle soll außerhalb der regulären Verwaltungsstrukturen angesiedelt sein, um ihre Unabhängigkeit und Neutralität zu gewährleisten. Die externe Meldestelle wird Anlaufpunkt für Bürgerinnen und Bürger sowie Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes sein, um Korruptionsverdachtsfälle sicher und anonym zu melden. Darüber hinaus soll diese Stelle auch Beratung und Unterstützung für Hinweisgeber anbieten und die gemeldeten Fälle in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden weiterverfolgen.

Verpflichtende interne Meldestellen auf kommunaler Ebene: Auf kommunaler Ebene wollen wir die Einrichtung interner Meldestellen verpflichtend machen. Diese internen Stellen sollen innerhalb jeder Kommune geschaffen werden und speziell dafür ausgebildete Ansprechpersonen bereitstellen, an die sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wenden können, um Hinweise auf Korruption oder andere Missstände zu melden. Die internen Meldestellen sollen eng mit der externen Meldestelle auf Landesebene kooperieren, um eine lückenlose Bearbeitung der Fälle sicherzustellen. Diese Maßnahmen zielen darauf ab, einen sicheren und vertrauenswürdigen Rahmen für die Meldung von Korruptionsfällen zu schaffen und so die Prävention und Aufklärung von Korruption auf allen Ebenen der Verwaltung zu stärken. Wir glauben, dass durch die Kombination von internen und externen Meldestellen ein effektives und transparentes System zur Korruptionsbekämpfung entstehen kann, dass das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die öffentliche Verwaltung erhöht.

## **3. Transparenzgesetz: Werden Sie sich in der kommenden Legislaturperiode dafür einsetzen, dass in Sachsen das Transparenzgesetz unter anderem durch Einbeziehen der Kommunen und weniger Ausnahmen bei der Dokumentationspflicht weiterentwickelt wird?**

Ja, wir werden uns in der kommenden Legislaturperiode dafür einsetzen, das Transparenzgesetz in Sachsen weiterzuentwickeln und zu stärken. Transparenz ist ein wesentli-

ches Element, um das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die öffentliche Verwaltung zu fördern und Korruption wirksam zu verhindern. Unsere konkreten Forderungen und Ziele umfassen dabei:

**Einbeziehung der Kommunen:** Wir fordern, dass das Transparenzgesetz auf kommunaler Ebene umfassend angewendet wird. Kommunen sollten verpflichtet werden, ihre Verwaltungsentscheidungen, Vergabeprozesse, und wichtige Dokumente öffentlich zugänglich zu machen. Dies würde nicht nur die Transparenz erhöhen, sondern auch die Bürgerbeteiligung stärken, indem die Bevölkerung besser informiert und in Entscheidungsprozesse einbezogen wird.

**Weniger Ausnahmen bei der Dokumentationspflicht:** Das Transparenzgesetz sollte weiterentwickelt werden, indem die Ausnahmen bei der Dokumentationspflicht deutlich reduziert werden. Es ist wichtig, dass Behörden ihre Entscheidungen und Handlungen umfassend dokumentieren und diese Dokumentationen der Öffentlichkeit zugänglich machen, sofern keine zwingenden Gründe des Datenschutzes oder der nationalen Sicherheit entgegenstehen. Wir setzen uns dafür ein, dass die Grundsätze der Transparenz und Rechenschaftspflicht in der öffentlichen Verwaltung gestärkt werden.

**Einführung eines Transparenzregisters:** Zusätzlich zur Weiterentwicklung des Transparenzgesetzes plädieren wir für die Einführung eines zentralen Transparenzregisters, in dem alle relevanten Informationen und Dokumente gebündelt und für die Öffentlichkeit leicht zugänglich gemacht werden. Dieses Register sollte auch kommunale Daten enthalten und eine benutzerfreundliche Plattform bieten, über die Bürgerinnen und Bürger Einsicht in Verwaltungsakten, Vergabeprozesse und andere relevante Informationen erhalten können.

**Verstärkung der Rechenschaftspflicht:** Wir möchten, dass die öffentliche Verwaltung stärker in die Pflicht genommen wird, regelmäßig über ihre Tätigkeiten zu berichten und sich gegenüber der Öffentlichkeit zu rechtfertigen. Dies umfasst auch die regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung der im Transparenzregister enthaltenen Informationen. Die Weiterentwicklung des Transparenzgesetzes ist aus unserer Sicht ein zentraler Schritt, um Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in Sachsen zu stärken. Wir werden uns dafür einsetzen, dass die öffentliche Verwaltung offener und rechenschaftspflichtiger wird, um das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Institutionen zu fördern und Korruption effektiv vorzubeugen.

**4. Lobbyregister: Werden Sie sich für ein Lobbyregister und einen legislativen Fußabdruck einsetzen? Unterstützen Sie die Forderung, dass diese Transparenzregelungen neben der Kontaktaufnahme mit dem Parlament auch die Mitglieder der Landesregierung als auch die Arbeitsebene in den Ministerien erfasst?**

Ja, wir werden uns in der kommenden Legislaturperiode entschieden für die Einführung eines Lobbyregisters und eines legislativen Fußabdrucks in Sachsen einsetzen.

Transparenz in politischen Entscheidungsprozessen ist unerlässlich, um das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Demokratie zu stärken und unzulässigen Einflussnahmen entgegenzuwirken.

Unsere Position und Forderungen umfassen folgende Punkte:

**Einführung eines umfassenden Lobbyregisters:** Wir fordern die Einführung eines verbindlichen und öffentlich zugänglichen Lobbyregisters in Sachsen. Dieses Register soll alle Lobbyisten, Interessenvertretungen und Unternehmen erfassen, die Kontakt zu Abgeordneten, Mitgliedern der Landesregierung oder Mitarbeitern in Ministerien haben. Es soll detailliert dokumentieren, wer in wessen Auftrag handelt, welche Themen besprochen wurden und welche Ziele verfolgt werden. Ein solches Register ist ein wichtiges Instrument, um die Einflussnahme auf politische Entscheidungen transparent zu machen und unzulässige Verflechtungen aufzudecken.

**Legislativer Fußabdruck:** Der legislative Fußabdruck soll ebenfalls verbindlich eingeführt werden. Dieser dokumentiert, welche externen Akteure an der Erarbeitung von Gesetzentwürfen beteiligt waren und welche Beiträge sie geleistet haben. Dies sorgt dafür, dass der Einfluss von Interessengruppen auf Gesetzgebungsverfahren offengelegt wird. Wir setzen uns dafür ein, dass der legislative Fußabdruck für alle Gesetze und wichtigen Verordnungen in Sachsen gilt.

**Umfassende Erfassung aller Ebenen:** Wir unterstützen die Forderung, dass diese Transparenzregelungen nicht nur die Kontaktaufnahme mit dem Parlament, sondern auch die Mitglieder der Landesregierung sowie die Arbeitsebene in den Ministerien erfassen. Es ist wichtig, dass die gesamte Exekutive, einschließlich der Ministerialbeamten und Referenten, in diese Regelungen einbezogen wird, da auch auf dieser Ebene wichtige Entscheidungen vorbereitet und getroffen werden, die von externen Akteuren beeinflusst werden könnten.

**Strenge Durchsetzung und Sanktionen:** Um die Wirksamkeit des Lobbyregisters und des legislativen Fußabdrucks zu gewährleisten, fordern wir klare Durchsetzungsmechanismen und Sanktionen bei Verstößen. Es muss sichergestellt werden, dass alle Akteure ihre Lobbyaktivitäten korrekt und vollständig melden, und dass Verstöße gegen die Transparenzpflichten entsprechend geahndet werden. Unser Ziel ist es, den politischen Entscheidungsprozess in Sachsen so transparent wie möglich zu gestalten und sicherzustellen, dass politische Entscheidungen zum Wohle der Allgemeinheit getroffen werden, nicht aufgrund des Einflusses einzelner

Interessengruppen. Ein Lobbyregister und ein legislativer Fußabdruck sind zentrale Werkzeuge, um diese Transparenz herzustellen und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Politik zu stärken.

**5. Karenzzeiten: Werden Sie sich für eine Karenzzeit von 36 Monaten nach Ausscheiden aus einem öffentlichen Amt einsetzen, während der eine Pflicht zur schriftlichen Anzeige der geplanten Aufnahme einer Erwerbstätigkeit außerhalb des öffentlichen Dienstes erforderlich ist?**

JA

**6. Bundesweites Vergaberecht: Sind Sie für die bundesweite Angleichung von Vergaberegungen, um das Vergaberecht zu entbürokratisieren?**

JA

**7. Digitalisierung von Vergabeprozessen: Sind Sie für eine flächendeckende Digitalisierung der öffentlichen Beschaffungsabwicklung von Land und Kommunen zur Vereinfachung von Vergabeprozessen, Stärkung der Revisionssicherheit und Vergrößerung der Transparenz für Wirtschaft und Zivilgesellschaft?**

Ja, wir befürworten die flächendeckende Digitalisierung der öffentlichen Beschaffungsabwicklung auf Landes- und Kommunalebene. Eine umfassende Digitalisierung der Vergabeprozesse ist entscheidend, um diese effizienter, transparenter und revisionssicherer zu gestalten. Unsere konkreten Ziele in diesem Bereich umfassen folgende Maßnahmen: Vereinfachung und Beschleunigung der Vergabeprozesse: Die Digitalisierung der öffentlichen Beschaffungsabwicklung ermöglicht eine erhebliche Vereinfachung und Beschleunigung der Vergabeprozesse. Durch die Einführung digitaler Plattformen und standardisierter Verfahren können Verwaltungsabläufe optimiert und Bürokratie abgebaut werden. Dies erleichtert sowohl den öffentlichen Auftraggebern als auch den Unternehmen die Teilnahme an Ausschreibungen und reduziert administrative Hürden.

Stärkung der Revisionssicherheit: Digitale Vergabeprozesse bieten eine höhere Revisionssicherheit, da alle Schritte der Beschaffungsabwicklung digital dokumentiert und nachverfolgt werden können. Dies sorgt für eine lückenlose Nachvollziehbarkeit der Entscheidungsprozesse und minimiert das Risiko von Fehlern oder Manipulationen. Die automatische Protokollierung und Archivierung von Vergabedaten erhöht zudem die Transparenz und erleichtert die Überprüfung durch Kontrollinstanzen.

Erhöhung der Transparenz für Wirtschaft und Zivilgesellschaft: Die flächendeckende Digitalisierung der Vergabeprozesse schafft eine transparente und zugängliche Plattform, auf der alle relevanten Informationen zu öffentlichen Ausschreibungen, Vergabeverfahren und deren Ergebnissen veröffentlicht werden können. Dies ermöglicht es der Wirt-

schaft, sich besser auf Ausschreibungen vorzubereiten und fördert den fairen Wettbewerb. Gleichzeitig wird die Zivilgesellschaft in die Lage versetzt, die Vergabepraktiken kritisch zu begleiten und auf Missstände hinzuweisen.

Förderung von Innovationspotenzial und Nachhaltigkeit: Die Digitalisierung kann auch genutzt werden, um innovative und nachhaltige Beschaffungskriterien stärker zu verankern. Digitale Plattformen bieten die Möglichkeit, ökologische und soziale Kriterien bei der Vergabe systematisch zu berücksichtigen und transparent zu machen. Dies kann dazu beitragen, dass öffentliche Beschaffungen stärker an den Zielen des Umwelt- und Klimaschutzes sowie der sozialen Verantwortung ausgerichtet werden.

Insgesamt sehen wir die flächendeckende Digitalisierung der öffentlichen Beschaffungsabwicklung als einen wichtigen Schritt, um die Effizienz, Transparenz und Integrität der Vergabeprozesse in Sachsen zu stärken. Wir werden uns daher in der kommenden Legislaturperiode für die konsequente Umsetzung dieser Digitalisierung einsetzen, um die öffentlichen Beschaffungen zukunftsfähig zu gestalten und das Vertrauen in die öffentliche Verwaltung zu erhöhen.

**8. Open Data in der Vergabe: Sind Sie für eine Einführung von datenbasiertem Monitoring von Korruptionsrisiken? Sind Sie für eine Bekanntmachung sämtlicher Ausschreibungen, Auftragsbekanntmachungen und sämtlicher Vergabeunterlagen aus Sachsen als offene Daten über den Bekanntmachungsservice des Bundes?**

Ja, wir unterstützen die Einführung eines datenbasierten Monitorings von Korruptionsrisiken sowie die Veröffentlichung sämtlicher Ausschreibungen, Auftragsbekanntmachungen und Vergabeunterlagen aus Sachsen als offene Daten über den Bekanntmachungsservice des Bundes. Diese Maßnahmen sind wesentliche Schritte, um Korruption effektiv zu bekämpfen und Transparenz in der öffentlichen Beschaffung zu fördern.

**CDU**

**1. Korruptionsprävention: Wird sich Ihre Partei für die Stärkung der Korruptionsprävention in Sachsen einsetzen? Welche konkreten Maßnahmen sind dafür geplant?**

In Sachsen sind wir in Sachen Korruptionsprävention bereits gut aufgestellt sind. Darüber hinaus gehende Maßnahmen sind derzeit nicht beabsichtigt.

**2. Hinweisgeberschutz: Planen Sie, eine externe Meldestelle auf Landesebene und die verpflichtenden internen Meldestellen auf kommunaler Ebene einzurichten?**

Hierzu haben wir derzeit keine Pläne.

**3. Transparenzgesetz: Werden Sie sich in der kommenden Legislaturperiode dafür einsetzen, dass in Sachsen das Transparenzgesetz unter anderem durch Einbeziehen der Kommunen und weniger Ausnahmen bei der Dokumentationspflicht weiterentwickelt wird?**

Nein, die Einbeziehung der Kommunen oder eine Kürzung der Ausnahmetatbestände bei der Dokumentationspflicht ist von uns dem Grunde nach nicht geplant. Im Gegenteil. Die Nichteinbeziehung der Kommunen und der Ausnahmekatalog waren Gegenstand harter Verhandlungen zum Transparenzgesetz. Wir, als Sächsische Union, setzen uns für Bürokratieminderung ein, das bedeutet auch, dass wir ein Gesetz, welches ohnehin schon mit einem enormen Erfüllungsaufwand für die Verwaltung versehen ist und welches nicht einmal zwei Jahre in Kraft ist, nicht wieder ohne Not erneut novellieren und den Erfüllungsaufwand weiter erhöhen. Unabhängig davon ist in § 17 Abs. 3 Nr. 1 SächsTranspG aber ohnehin eine Evaluation der Auswirkungen des Gesetzes unter Berücksichtigung der Ausweitung auf die Kommunen vorgesehen, die es jedenfalls abzuwarten gilt.

**4. Lobbyregister: Werden Sie sich für ein Lobbyregister und einen legislativen Fußabdruck einsetzen? Unterstützen Sie die Forderung, dass diese Transparenzregelungen neben der Kontaktaufnahme mit dem Parlament auch die Mitglieder der Landesregierung als auch die Arbeitsebene in den Ministerien erfasst?**

Wir, als Sächsische Union, beabsichtigen derzeit keine Einführung eines Lobbyregisters oder eines legislativen Fußabdrucks.

**5. Karenzzeiten: Werden Sie sich für eine Karenzzeit von 36 Monaten nach Ausscheiden aus einem öffentlichen Amt einsetzen, während der eine Pflicht zur schriftlichen Anzeige der geplanten Aufnahme einer Erwerbstätigkeit außerhalb des öffentlichen Dienstes erforderlich ist?**

Der Sächsische Landtag hat noch in seiner letzten Sitzung vor Legislaturende, nach langen Verhandlungen, ein Karenzzeitgesetz beschlossen. Das Gesetz tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft. Die Karenzzeit beträgt bis zu 12 Monate. Darüber hinaus sehen wir als Sächsische Union für die kommende Wahlperiode keinen Regelungsbedarf.

**6. Bundesweites Vergaberecht: Sind Sie für die bundesweite Angleichung von Vergaberegeln, um das Vergaberecht zu entbürokratisieren?**

Der Freistaat Sachsen hat bereits eines der übersichtlichsten und unbürokratischsten Vergabegesetze in Deutschland. Als Leitlinie gilt für uns, dass Vergaben möglichst unbürokratisch sind und damit sächsische Kommunen und Betriebe entlastet werden. Sollte dies auch bei einer bundesweiten Angleichung der Vergaberegeln gewahrt bleiben, stehen wir als CDU dem offen gegenüber.

**7. Digitalisierung von Vergabeprozessen: Sind Sie für eine flächendeckende Digitalisierung der öffentlichen Beschaffungsabwicklung von Land und Kommunen zur Vereinfachung von Vergabeprozessen, Stärkung der Revisionsicherheit und Vergrößerung der Transparenz für Wirtschaft und Zivilgesellschaft?**

Die Sächsische Staatsregierung hat sich mit der Digitalstrategie des Freistaates Sachsen, im Handlungsfeld Öffentliche Verwaltung, bereits auf dem Weg gemacht, die Digitalisierung in der gesamten Staatsverwaltung voranzutreiben. Dies umfasst natürlich auch das Vergabegeschehen im Freistaat Sachsen.

**8. Open Data in der Vergabe: Sind Sie für eine Einführung von datenbasiertem Monitoring von Korruptionsrisiken? Sind Sie für eine Bekanntmachung sämtlicher Ausschreibungen, Auftragsbekanntmachungen und sämtlicher Vergabeunterlagen aus Sachsen als offene Daten über den Bekanntmachungsservice des Bundes?**

Der Freistaat Sachsen veröffentlicht bereits Vergabeunterlagen über den Bekanntmachungsservice des Bundes. Zudem erhöht der Freistaat Sachsen die Transparenz staatlichen Handelns, indem er mit einem Open Data Portal mehr Daten aus den staatlichen Bereichen öffentlich macht. Dazu gehört auch das E-Vergabe-Portal.

## Die Linke

**1. Korruptionsprävention: Wird sich Ihre Partei für die Stärkung der Korruptionsprävention in Sachsen einsetzen? Welche konkreten Maßnahmen sind dafür geplant?**

Der Kampf gegen Korruption ist auf allen staatlichen Ebenen eine herausragend wichtige Aufgabe, zu deren Bewältigung die Linksfraktion im Landtag auch in dieser Wahlperiode weitgehende Forderungen erhoben hat – diese bleiben aktuell und Teil unseres Programms. Dazu zählen unter anderem ein wirksames Transparenzgesetz, ein striktes Karenzzeitgesetz und ein lückenloses Lobbyregister für Legislative und Exekutive.

**2. Hinweisgeberschutz: Planen Sie, eine externe Meldestelle auf Landesebene und die verpflichtenden internen Meldestellen auf kommunaler Ebene einzurichten?**

Ja, wir unterstützen diese Forderungen.

**3. Transparenzgesetz: Werden Sie sich in der kommenden Legislaturperiode dafür einsetzen, dass in Sachsen das Transparenzgesetz unter anderem durch Einbeziehen der Kommunen und weniger Ausnahmen bei der Dokumentationspflicht weiterentwickelt wird?**

Ja. Das beschlossene Transparenzgesetz muss dringend nachgebessert werden, vor allem mit Blick auf die Kommunen. Die mit 22 Nummern bemerkenswert lange Liste an Gründen, mit dem Auskunftersuchen abgelehnt werden können, ist wohl bundesweit einmalig. Der Änderungsantrag unserer Landtagsfraktion zu diesem Gesetz wurde nie-

dergestimmt (Drucksache 7/10359), und schon vor zehn Jahren hat die Landtagsmehrheit den Entwurf der Linksfraktion für ein Informationsfreiheitsgesetz (Drucksache 5/9012) abgelehnt. Wir wollen, dass alle Informationen, die die Verwaltungstätigkeit des Freistaates betreffen und die keinem durch andere Gesetze zwingend bestimmten Schutz unterliegen, öffentlich transparent sind und individuell zugänglich gemacht werden. Wir fordern, dass die öffentlichen Verwaltungen sowie mit öffentlichen Aufgaben befassten Stellen einer Informations- und Transparenzpflicht unterliegen. Zudem wollen wir diesen Kreis auf private Unternehmen erweitern, sofern sie öffentliche Aufgaben wahrnehmen und von einer Behörde kontrolliert werden.

**4 Lobbyregister: Werden Sie sich für ein Lobbyregister und einen legislativen Fußabdruck einsetzen? Unterstützen Sie die Forderung, dass diese Transparenzregelungen neben der Kontaktaufnahme mit dem Parlament auch die Mitglieder der Landesregierung als auch die Arbeitsebene in den Ministerien erfasst?**

Die Linke Sachsen unterstützt diese Forderungen. Unsere Landtagsfraktion hat sich in dieser Wahlperiode bereits für ein Lobbyregister im Landtag eingesetzt und 2021 einen entsprechenden Antrag eingereicht (Drucksache 7/5870). Auch für die Staatsregierung soll ein verpflichtendes Lobbyregister künftig zeigen, welche Interessenvertretung in wessen Auftrag auf die Gesetzgebung oder andere politische Entscheidungen einwirkt oder einzuwirken versucht. Es bleibt unser Ziel, die Einflussnahme auf staatliche Entscheidungsprozesse öffentlich-demokratisch zu kontrollieren. Die parlamentarische Interessenvertretung muss stets so transparent wie möglich sein, der Zugang zu den Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern grundsätzlich allen gleichermaßen offenstehen.

**5. Karenzzeiten: Werden Sie sich für eine Karenzzeit von 36 Monaten nach Ausscheiden aus einem öffentlichen Amt einsetzen, während der eine Pflicht zur schriftlichen Anzeige der geplanten Aufnahme einer Erwerbstätigkeit außerhalb des öffentlichen Dienstes erforderlich ist?**

Unsere Landtagsfraktion hatte bereits zu Beginn der Wahlperiode ein Karenzzeitgesetz vorgeschlagen, das die Koalition allerdings am 15. Juli 2020 im Landtag abgelehnt hat (Drucksache 7/681). Wir hatten damals eine Karenzzeit von 24 Monaten gefordert. Die 12-Monats-Frist, die die Koalition nun beschlossen hat, ist aus unserer Sicht jedenfalls viel zu kurz. Deshalb hat die Linksfraktion beim Beschluss des Karenzzeitgesetzes per Änderungsantrag erneut eine Frist von 24 Monaten gefordert. Auch diesen Vorschlag hat die Mehrheit im Parlament abgelehnt.

**6 Bundesweites Vergaberecht: Sind Sie für die bundesweite Angleichung von Vergaberegungen, um das Vergaberecht zu entbürokratisieren?**

Wir unterstützen die Angleichung von Regelungen, insofern sie das Verfahren für alle Beteiligten vereinfachen. Allerdings müssen dabei Standards gelten, mit denen der Staat

als öffentlicher Auftraggeber sowohl Gerechtigkeit in der Arbeitswelt als auch ökologische Nachhaltigkeit befördert. Öffentliche Aufträge dürfen nur noch an Unternehmen gehen, die ihre Beschäftigten ordentlich bezahlen und die Umwelt nicht schädigen.

**7. Digitalisierung von Vergabeprozessen: Sind Sie für eine flächendeckende Digitalisierung der öffentlichen Beschaffungsabwicklung von Land und Kommunen zur Vereinfachung von Vergabeprozessen, Stärkung der Revisionsicherheit und Vergrößerung der Transparenz für Wirtschaft und Zivilgesellschaft?**

Einheitliche Softwarelösungen sind einem Flickenteppich an Einzellösungen vorzuziehen, und Verwaltungsprozesse müssen so weit wie möglich digitalisiert werden. Dafür darf aber nicht der analoge Prozess im Netz nachgebildet werden, vielmehr muss er insgesamt überprüft und verbessert werden. Gemeinsame Beschaffungen sind auch abgesehen von ihrer konkreten Abwicklung stets sinnvoll, damit Steuergeld eingespart werden kann.

**8. Open Data in der Vergabe: Sind Sie für eine Einführung von datenbasiertem Monitoring von Korruptionsrisiken? Sind Sie für eine Bekanntmachung sämtlicher Ausschreibungen, Auftragsbekanntmachungen und sämtlicher Vergabeunterlagen aus Sachsen als offene Daten über den Bekanntmachungsservice des Bundes?**

Die Linke unterstützt Open Data überall dort, wo diese rechtssicher eingesetzt werden kann. Da die genannten Inhalte keine Geschäftsgeheimnisse verletzen, sondern lediglich die Auftrags- und Erwartungshaltung der öffentlichen Hand transparent machen, sehen wir keine Gründe, die dagegensprechen, dass Ausschreibungen, Auftragsbekanntmachungen und Vergabeunterlagen als offene Daten verfügbar gemacht werden. Ob diese Transparenz wegen der Unübersichtlichkeit der Daten wiederum zu Intransparenz führt, müsste anhand der Veröffentlichungsmatrix geprüft werden. Wenn die Bereitstellung in offener Form der Transparenz dient und damit Korruption vorbeugt, dann unterstützen wir ein solches Anliegen.

**SPD**

**1. Korruptionsprävention: Wird sich Ihre Partei für die Stärkung der Korruptionsprävention in Sachsen einsetzen? Welche konkreten Maßnahmen sind dafür geplant?**

Korruption ist nicht nur strafbar. Sie schadet überdies dem Vertrauen in staatliche Akteure und unser demokratisches Zusammenleben. Nachdem auf Bundesebene unter Mitwirkung der SPD die Strafbarkeit der Abgeordnetenbestechung ausgeweitet wurde, werden wir in Sachsen Maßnahmen zur Prävention und Verfolgung von Korruption weiterentwickeln. Dazu muss die Anti-Korruptionsstelle im Sächsischen Innenministerium ausgebaut werden. Das Anti-Korruptions-Telefon und die Ansprechstelle sind eine gute Grundlage, auf die wir aufbauen. Meldungen müssen künftig einfacher, anonym und niederschwellig

ger erfolgen können. Im Bereich der Justiz setzen wir uns für eine angemessene Personalausstattung in Staatsanwaltschaft und Gerichten ein, um entsprechende Strafverfahren schlagkräftig bestreiten zu können. Überdies haben wir im Sächsischen Landtag im Juni das Karenzzeitgesetz beschlossen, um eine Verquickung von Amts- und privaten Interessen zu vermeiden.

## **2. Hinweisgeberschutz: Planen Sie, eine externe Meldestelle auf Landesebene und die verpflichtenden internen Meldestellen auf kommunaler Ebene einzurichten?**

Mit dem Sächsischen Hinweisgebermeldestellengesetz werden nunmehr Gemeinden, Landkreise, Verwaltungsverbände, Zweckverbände und sonstige Beschäftigungsgeber, die im kommunalen Eigentum oder unter kommunaler Kontrolle stehen, Stellen einzurichten haben, an die sich Beschäftigte wenden können, um Verstöße nach dem Hinweisgeberschutzgesetz zu melden. Das gilt auch für kommunale oder kommunal kontrollierte Unternehmen. Denn der Hinweisgeberschutz spielt im öffentlichen Sektor eine besondere Rolle. Viele öffentliche Stellen erfüllen wichtige Aufgaben der Daseinsvorsorge, zum Beispiel im Gesundheitsbereich, bei der Feuerwehr, den Polizeibehörden oder bei der kommunalen Energieversorgung. Das nehmen wir als SPD sehr ernst und werden uns für eine zügige Umsetzung sowie künftig für eine stete Weiterentwicklung dessen einsetzen. Auf Bundesebene werden wir uns dafür einsetzen, dass Verstöße gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz durch das Gesetz geschützt werden, auch wenn sie noch keinen strafbaren Bereich erreichen. Außerdem ist der Kündigungsschutz von Hinweisgeberinnen und

Hinweisgebern noch nicht ausreichend effektiv. Hinweisgeber, denen gekündigt wird, sollten während des laufenden arbeitsgerichtlichen Verfahrens einen Anspruch auf Weiterbeschäftigung haben. Für die Beschäftigten in den Meldestellen braucht es einen Sonderkündigungsschutz, damit sie ihre Aufgabe tatsächlich unabhängig und unparteiisch erfüllen können.

## **3. Transparenzgesetz: Werden Sie sich in der kommenden Legislaturperiode dafür einsetzen, dass in Sachsen das Transparenzgesetz unter anderem durch Einbeziehen der Kommunen und weniger Ausnahmen bei der Dokumentationspflicht weiterentwickelt wird?**

Das Sächsische Transparenzgesetz sichert in Sachsen nunmehr einen Anspruch der Bürger:innen, Informationen von Behörden zu erlangen. Bis 2026 soll eine Transparenzplattform zugänglich sein. Damit haben Bürger:innen einfacher Zugriff auf öffentliche Informationen und können so Prozesse besser nachvollziehen. Das Vertrauen in die Politik sowie die Demokratie wird gestärkt. Nach einer ersten Evaluation wollen wir Verbesserungspotential unter bürgerschaftlicher Beteiligung im Beteiligungsportal ergründen. Im Zuge einer Novellierung des Sächsischen Transparenzgesetzes möchten wir auch die die Kommunen als transparenzpflichtige Stellen aufnehmen.

Vor dem Hintergrund des Transparenzgesetzes wollen wir auch die Rechte des Sächsischen Landtages und der einzelnen Abgeordneten bei der Kontrolle der Regierung erweitern, um ihrer besonderen Rolle gerecht zu werden.

**4. Lobbyregister: Werden Sie sich für ein Lobbyregister und einen legislativen Fußabdruck einsetzen? Unterstützen Sie die Forderung, dass diese Transparenzregelungen neben der Kontaktaufnahme mit dem Parlament auch die Mitglieder der Landesregierung als auch die Arbeitsebene in den Ministerien erfasst?**

Schon im März 2021 hat der Deutsche Bundestag die rechtlichen Grundlagen für die Einführung eines Lobbyregisters auch auf Initiative der SPD beschlossen. Daran wollen wir anknüpfen.

**5. Karenzzeiten: Werden Sie sich für eine Karenzzeit von 36 Monaten nach Ausscheiden aus einem öffentlichen Amt einsetzen, während der eine Pflicht zur schriftlichen Anzeige der geplanten Aufnahme einer Erwerbstätigkeit außerhalb des öffentlichen Dienstes erforderlich ist?**

Noch vor der Sommerpause hat der Sächsische Landtag das unter SPD-Regierungsbeihilfung zustande gekommene Gesetz zur Einführung einer Karenzzeit für Mitglieder der Staatsregierung beschlossen. Die Verstrickung von privaten und öffentlichen Interessen in zeitlicher Nähe zu einer Regierungsmitgliedschaft soll durch dieses nun zusätzlich dadurch unterbunden werden, indem in den ersten 12 Monaten nach Amtszeitende eine Anzeigepflicht bezüglich neuer Tätigkeiten besteht.

**6. Bundesweites Vergaberecht: Sind Sie für die bundesweite Angleichung von Vergaberegulungen, um das Vergaberecht zu entbürokratisieren?**

Eine bundesweite Angleichung des Vergaberechts anhand hoher, an guten Arbeitsbedingungen und nachhaltigem Wirtschaften ausgerichteten Kriterien würden wir begrüßen. Unsere Initiative, das Vergabegesetz in Sachsen zu novellieren, um einen Vergabemindestlohn einzuführen sowie soziale und ökologische Kriterien stärker zu berücksichtigen, scheiterte in der vergangenen Legislaturperiode an der CDU, aber wir werden erneut und weiter dafür kämpfen. Als SPD wollen wir ein modernes, bürokratiearmes Vergabegesetz. Der sächsischen SPD ist es wichtig, dass bei Vergaben der öffentlichen Hand nicht der Billigste, sondern der Beste zum Zuge kommt. Unternehmen, die fachlich exzellent sind, die ausbilden und gute Löhne zahlen, die ökologisch und nachhaltig denken und arbeiten, dürfen keinen Nachteil haben, nur weil ihre Leistungen etwas wert sind und deshalb auch etwas kosten. Wir sind im Gegenteil der Auffassung, dass diese Kriterien bei Vergaben angemessen gewürdigt werden müssen. Neben Tariftreue und der Förderung sozialer und ökologischer Kriterien wollen wir auch in Zukunft, dass möglichst viele öffentliche Aufträge an sächsische Unternehmen gehen. Die öffentliche Hand soll mit ihren Aufträgen wichtiger Referenzgeber für das Prinzip „Gute Arbeit“ und die Förderung von kleinen und mittelständischen Unternehmen werden.

**7. Digitalisierung von Vergabeprozessen: Sind Sie für eine flächendeckende Digitalisierung der öffentlichen Beschaffungsabwicklung von Land und Kommunen zur Vereinfachung von Vergabeprozessen, Stärkung der Revisionsicherheit und Vergrößerung der Transparenz für Wirtschaft und Zivilgesellschaft?**

Kräfte zu bündeln und vor allem kleinere Kommunen bei der Beschaffung zu unterstützen, schont nicht nur Ressourcen, sondern ermöglicht auch Kostenersparnisse. Dabei ist die Digitalisierung von Prozessen, die immer auch die Chance zur Überprüfung und Vereinfachung bietet, ein wesentlicher Faktor. Ziel muss es sein, dass sämtliche Vergabeverfahren vollständig digital und online abgewickelt werden. Transparenz gehört für uns zu einer guten Vergabepaxis dazu. Deshalb setzen wir uns auch künftig für die Vereinfachung und Verbesserung der bestehenden Vergabepaxis ein und behalten dabei soziale und ökologische Kriterien im Blick.

**8. Open Data in der Vergabe: Sind Sie für eine Einführung von datenbasiertem Monitoring von Korruptionsrisiken? Sind Sie für eine Bekanntmachung sämtlicher Ausschreibungen, Auftragsbekanntmachungen und sämtlicher Vergabeunterlagen aus Sachsen als offene Daten über den Bekanntmachungsservice des Bundes?**

Transparenz und Nachvollziehbarkeit öffentlicher Vergabeverfahren sind für uns elementar, wenn es um die Sicherung guter Vergabepaxis geht. Das fängt bei der zentralen, einfach aufzufindenden Veröffentlichung der Ausschreibungsunterlagen an und endet beim dokumentierten und gut begründeten Vergabebeschlag. Für die Rechtssicherheit in Vergabe und Beschaffung braucht die Verwaltung Unterstützung, insbesondere in kleineren Kommunen. Hier wollen wir die Ansprechpartner der Auftragsberatungsstelle und die interkommunale Zusammenarbeit stärken.